



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2292 WK
02.12.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.6 – F1041.9.0/3/2

München, 27.12.2021
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm, AfD, vom
30.11.2021 „Erwartete Beteiligung am Horizont Europa Programm“**

Anlage: Tabelle zu Frage 2.2
„Zuwendungen nach Themenbereichen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

Fragen 1.1 und 1.2:

1.1 Wie plant die Staatsregierung bayerische Unternehmen, Institutionen
und Universitäten bei der Bewerbung für Horizont Europa Ausschreibungen
zu unterstützen?

1.2 Welches Budget wird hierfür bereitgestellt?

Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2:

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten **Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, vom 05.02.2021 (LT-Drs. 18/14390) wird Bezug genommen. Wie sich den dortigen Ausführungen entnehmen lässt, wurde 2007 mit der Bayerischen Forschungsallianz GmbH (BayFOR) eine zentrale Anlaufstelle für die EU-Forschungsförderung geschaffen. Kernaufgabe der BayFOR ist die Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen bayerischen Hochschulen sowie von bayerischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die europäische und internationale Fördermittel für Forschung und Innovation einwerben möchten. Die BayFOR organisiert unter dem Titel „Next Destination: Horizon Europe“ eine Reihe von Onlineinformationsveranstaltungen zum neuen europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und seinen noch zu veröffentlichenden Ausschreibungen. Die BayFOR erhält neben verschiedenen Projektförderungen auch eine institutionelle Zuwendung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK).

Neben der Beratung und Unterstützung durch die BayFOR ist auf den regelmäßigen Informationsaustausch mit den EU-Referentinnen und -Referenten der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verweisen.

Fragen 2.1 und 2.2

2.1 Mit welchem Anteil für bayerische Bewerber des Horizont Europa Budgets über 95,5 Mrd. Euro rechnet die Staatsregierung?

2.2 Wie hoch war der Anteil für bayerische Teilnehmer am Horizont 2020 Programm (bitte nach Institution, Themenschwerpunkt und Höhe aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2:

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm der EU (Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 vom 11.12.2013) wurden über eine Laufzeit von sieben Jahren (2014 bis 2020) insgesamt rund 80 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von „Horizont 2020“ war Deutschland zum Stand Juni 2021 der erfolgreichste Mitgliedstaat mit 9.621,7 Mio. Euro eingeworbenen Fördermitteln seit Beginn der Förderperiode. Hiervon entfielen 2.136,6 Mio. Euro (22,2 Prozent) auf Akteure aus Bayern. Im Vergleich der Länder erreichte der Freistaat damit Rang 1. Die Gesamtzusendungen in Höhe von 2.136,6 Mio. Euro an Akteure aus Bayern verteilen sich auf folgende Einrichtungstypen:

- Hochschulen 757,4 Mio. Euro (35,4 Prozent),
- Forschungseinrichtungen 638,2 Mio. Euro (29,9 Prozent),
- Unternehmen 692,7 Mio. Euro (32,4 Prozent),
- Öffentliche¹: 18,0 Mio. Euro (0,8 Prozent),
- Andere: 30,4 Mio. Euro (1,4 Prozent).

(Quelle: ECORDA-Datenbank zu Verträgen in Horizont 2020; Datenstand: Juni 2021).

Es ist davon auszugehen, dass sich die Quote der einzuwerbenden Fördermittel im Rahmen des 9. Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“ (Verordnung (EU) Nr. 2021/695 vom 28.04.2021) in etwa an den o.g. Anteilen orientieren wird und sich ausgehend von dem von ca. 80 Mrd. Euro auf ca. 95,5 Mrd. Euro erhöhten Budget über die Laufzeit von 2021 bis 2027 entsprechend höhere Gesamtzusendungen ergeben.

Die von den bayerischen Akteuren eingeworbenen Fördermittel verteilen sich nach der o.g. Datenbank im Einzelnen auf die aus der Anlage ersichtlichen Themenbereiche. Wie in der Antwort zur Frage 1 der o.g.

¹ Hierunter sind öffentliche Einrichtungen im weiteren Sinne zu verstehen (ohne die als eigener Einrichtungstyp erfassten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen), so u.a. die Kommunen, die in ein Forschungsvorhaben eingebunden sind.

Schriftlichen Anfrage vom 05.02.2021 (LT-Drs. 18/14390) dargelegt, wurden die Mittel aus „Horizont 2020“ auf der Basis von offenen Ausschreibungen der Europäischen Kommission in einem gutachterlichen Verfahren vergeben, d.h. die beteiligten Partner beantragten die Mittel direkt bei der EU. Bei der Einwerbung der Mittel sind die bayerischen Staatsministerien nicht eingebunden. Auch die Hochschulen sind bezüglich ihrer Forschungskoperationen eigenverantwortlich tätig und müssen diese auch nicht dem StMWK mitteilen. Über Angaben zu konkreten geförderten Projekten verfügt das StMWK deshalb nicht. Diese Projekte müssten von jeder einzelnen Hochschule abgefragt werden. Der Aufwand hierfür stünde außer Verhältnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Sibler
Staatsminister